

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 04.07.2016.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2016 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab,
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Michael Engelberger

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Josef Reinwein stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) KG Obergrub – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 23 der öffentlichen Sitzung angereiht.

Der Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung wird chronologisch nachgereiht.

GR Josef Brandl stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ. Gemeinden aus der Mindestsicherung für
Asylanten

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 2 Stimmen dafür und 18 Stimmen dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Bauer, GfGR Deninger, GfGR Ing. Klampfer, GfGR Poisinger, GfGR Schirnböck, GR Ebner, GR Heindl, GR Hinterberger, GR Holzer Christine, GR Holzer Martin, GR Kühner, GR Mattes, GR Pfeifer, GR Raab, GR Raberger, GR Rothmayer, GR Sobetzky) abgelehnt.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Subventionen:

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht, für die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Eitzerthal, Großstelzendorf, Obergrub, Porrau, Untergrub, Viendorf und Göllersdorf um Gewährung von Subventionsmitteln als Unterstützung für die laufenden Kosten der Feuerwehreinrichtungen.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: €15.300,00

frei: €14.921,60

Antrag des Gemeindevorstandes :

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzerthal	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€1.600,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€8.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht um teilweise Kostenübernahme von Schutzbekleidung für die Feuerwehren des Unterabschnittes Göllersdorf und begründet dies wie folgt:

Die Kosten für die notwendige Schutzausrüstung der Feuerwehrmitglieder sind enorm. Eine durchschnittliche persönliche Schutzausrüstung (Hose, Jacke, Helm, Stiefel und Handschuhe) beläuft sich auf etwa €1.200,00 pro Mitglied. Vom NÖLFV gibt es keine Förderung mehr.

Seitens des Unterabschnittes ergeht daher das Ersuchen, den Freiwilligen Feuerwehren für jedes aktive Feuerwehrmitglied eine jährliche Förderung von €50,00 (bis auf Widerruf) zuzuerkennen, wenn Schutzausrüstung angekauft wird, natürlich gegen Vorlage von dementsprechenden Rechnungen.

Der Jahresaufwand für die Gemeinde beträgt bei einem Mitgliederstand von derzeit ca. 220 aktiven Mitgliedern maximal €11.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren, wie im Ansuchen angeführt, eine jährliche Förderung von €50,00 pro Feuerwehrmitglied – bis auf Widerruf - für Einsatzbekleidung gewähren. Dementsprechende Rechnungen sind vorzulegen.

Diese Regelung gilt ab 2016 unter der Voraussetzung, dass im Nachtragsvoranschlag die dementsprechenden Mittel reserviert werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Ersatz des bei der Freiwilligen Feuerwehr Bergau beim Hochwassereinsatz beschädigten Steckers sind nachstehende Kosten angefallen:

Fa. Ing. Csernohorszky GmbH., 1230 Wien € 202,52 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Bergau um Übernahme der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740 VA-Betrag: €2.000,00 frei: €1.650,03

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Volksschule Göllersdorf – Ankauf Smart-Board incl. Projektor:

Um einen zeitgemäßen Unterricht in der Volksschule Göllersdorf durchführen zu können, wurde bei der Fa. Gemdat aus Korneuburg ein Angebot über 2 Smart Boards inkl. Projektor eingeholt, welches sich auf €12.042,00 incl. MWSt. beläuft.

VA-Stelle: 5/211-0500 VA-Betrag: € 50.000,00 frei: € 49.696,38

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Smart Boards bei der Fa. Gemdat aus Korneuburg genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2015 beschlossen, wird entlang des Grundstückes Parzelle Nr. 494 (Eigentümer: Frau Elisabeth Peer) eine Begradigung durchgeführt und liegt der Teilungsplan GZ 5801 des DI. Geiger sowie ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Frau Elisabeth Peer aus Göllersdorf übernimmt von der Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut), Parz.Nr. 478/6 die Trennfläche 1 im Ausmaß von 6 m²

Diese Teilfläche soll auch aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen und die Entlassung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) **KG. Untergrub – grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung im Zuge der Güterwegsaniegerung in der KG Untergrub - Teilungsplan GZ 24947 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Herr Alfred Schwarz, 2013 Untergrub 4, übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, das Trennstück 1 der KG. Untergrub im Ausmaß von 163 m²

- Frau Elfriede Haneder, 2013 Untergrub 16, übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, das Trennstück 2 der KG. Untergrub im Ausmaß von 34 m²

Antrag des Gemeindevorstandes::

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. §15 LTG genehmigen, sowie die Übernahme in das Öffentliche Gut beschließen.

Der m²-Preis soll mit €6,00 festgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG. Porrau – Jugendtreff:

Seitens der Dorfjugend Porrau und der Marktgemeinde Göllersdorf wurde eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung von Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Porrau getroffen und sollen diese als Jugendtreff genutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten werden durch die Dorfjugend saniert bzw. renoviert und es wurde beim Amt der NÖ. Landesregierung um eine Förderung für die Adaptierungsarbeiten angesucht. Im Finanzierungsplan ist auch ein Zuschuss der Marktgemeinde Göllersdorf in der Höhe von €1.000,00 ausgewiesen.

VA-Stelle: 1/259-7570

VA-Betrag: €100,00

frei: €58,98

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Dorfjugend Porrau einen Zuschuss von €1.000,00 gewähren.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) KG Untergrub – Teilfreigabe Aufschließungszone:

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde auf Basis eines vorliegenden Teilungsplanes ein Teil der Aufschließungszone BA-A1 in der KG. Untergrub freigegeben. Die Flächen der Freigabezone wurden mittlerweile teilweise bebaut bzw. stehen unmittelbar vor einer Bebauung. Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Verkehrsfläche wurde im Bereich der Freigabezone 1 errichtet, ebenso die übrige Infrastruktur – wie Regenwasser- und Schmutzwasserkanal, Graben und Wasserleitung. Nunmehr soll die nächste Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A1 (Grundstücke Parzellen Nr. 313/1, 314/1 und 315/1, KG. Untergrub) erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die weitere Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A1 (Freigabezone 2) genehmigen und nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 04.07.2016. TOP 7, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschließungszone BA-A1 in der KG. Untergrub betreffend die Grundstücke Nr. 313/1, 314/1 und 315/1, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 25.03.1996, TOP 12, sind wie folgt erfüllt:

- Ein gemeinsames Parzellierungskonzept wurde hergestellt, ein entsprechender Teilungsplanentwurf liegt vor.
- Eine Entwässerungsanlage für den Bereich der Aufschließungszone wurde hergestellt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) **KG. Göllersdorf – Genehmigung Kaufvertrag:**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2015 beschlossen, wurden die im Bereich des Abbaugebietes der Firma Wienerberger in der KG. Göllersdorf gelegenen öffentlichen Flächen, die nicht mehr benutzt bzw. benötigt werden, bereinigt bzw. eingetauscht und die Restflächen zum Preis von €10,00 je m² verkauft.

Im Nachtrag zu den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2015 genehmigten Kaufverträgen liegt nun noch nachstehender Kaufvertrag zur Genehmigung vor:

Die Fa. Wienerberger kauft von der Marktgemeinde Göllersdorf die Liegenschaft Parzelle Nr. 988, EZ 411 GB 09017 Göllersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, im Ausmaß von 487 m². Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis beträgt €4.870,00.

Sämtliche Kosten für Vergebührung und Verbücherung des Kaufvertrages, Spesen sowie öffentliche Abgaben und Gebühren trägt der Käufer. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist von der Marktgemeinde Göllersdorf zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

9.) **KG. Oberparschenbrunn – Genehmigung Kaufvertrag:**

Herr GR Ebner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Aufgrund des Teilungsplanes GZ. 25100 der ARGE Vermessung vom 12.02.2016 erfolgt eine Bereinigung zum Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf.

Herr Herbert Ebner übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich die Teilfläche „2“ des Grundstückes Parzelle Nr. 193 inneliegend der EZ 8, Grundbuch 09039 Oberparschenbrunn im Ausmaß von 14 m².

Der diesbezügliche Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Herbert Ebner und Frau Regina Ebner unter Beitritt der Marktgemeinde Göllersdorf liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

Herr GR Ebner kommt wieder in den Sitzungssaal

10.) **KG. Göllersdorf – Verlängerung Optionsvertrag:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2015 wurde mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ ein Optionsvertrag zum Ankauf der Parzelle Nr. 1750/1 der KG. Göllersdorf bis 31.10.2015 abgeschlossen und dieser in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2015 bis 30.06.2016 verlängert.

Da seitens des Landes NÖ. voraussichtlich neue Wohnbauförderungsrichtlinien beschlossen werden, ersucht die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ um Optionsverlängerung bis 31.12.2016.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Optionsverlängerung bis 31.12.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **KG. Eitzersthal – Verpachtung Gemeindegrundstück:**

GfGR Herbert Poisinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Im Bereich der Grundstücke Parzelle Nr. 202 (Poisinger Daniela u. David) und Parzelle Nr. 216 (Ulmer Veronika/Honay Julius), KG Eitzersthal, befindet sich eine gemeinde-eigene Teilfläche aus dem Grundstück Parzelle Nr. 221/7 (verrohrter Graben), welche von den angeführten Anrainern gepflegt wird. Die Anrainer ersuchen nun um Verpachtung der Flächen.

Zu dieser Verpachtung soll es eine dementsprechende Vereinbarung geben, dass die gepachtete Grundstücksfläche bei einem Gebrechen an der Infrastruktur (Verrohrung) ohne Entschädigung durch die Gemeinde von den Pächtern auf eigene Kosten geräumt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Pächtern nachstehendes Pachtvereinbarungen besprochen wurden:

Pachtpreis: Fam. Poisinger: €30,00, Fam. Ulmer/Honay €15,00 pro Jahr.

Die Vereinbarung der Verpachtung soll auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden, der Pachtpreis wird über den Agrarpreisindex angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilflächen aus dem Grundstück Parzelle Nr. 221/7 der KG. Eitzersthal an die Ehegatten Posinger und Ulmer/Honay zu den vorgenannten Auflagen verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GfGR Herbert Poisinger kommt wieder in den Sitzungssaal.

12.) KG. Eitzersthal – Gemeindestraßenbau:

Für Straßenbauarbeiten in der KG. Eitzersthal liegen nachstehende Angebote der Fa. Lang und Menhofer Bauges.mbH. aus Hollabrunn vor, welche lauten:

Asphaltierungsarbeiten Brücke Eitzersthal	€ 39.259,31 incl. MWSt.
Asphaltierungsarbeiten Eitzersthal (nach Brücke)	€ 20.567,70 incl. MWSt.
Asphaltierungsarbeiten FF-Eitzersthal	€ 7.880,02 incl. MWSt.

Die in den Angeboten angeführten Massen wurden geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Vom Angebotspreis werden 3 % Rabatt sowie 3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen gewährt.

VA-Stelle: 5/612-0020 VA-Betrag: € 284.600,00 frei: € 153.739,31

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Ausführung der Asphaltierungsarbeiten in der KG Eitzersthal an die Fa. Lang und Menhofer GmbH. zum angebotenen Preis erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Bauarbeiten der EVN in Eitzersthal muss auch die Ortsbeleuchtung neu errichtet werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Mörth aus Kammersdorf für die Lieferung von Beleuchtungskörpern in der Höhe von 10.743,60 incl. MWSt, jedoch ohne Arbeitszeit vor.

VA-Stelle: 5/612-0022 VA-Betrag: € 30.000,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Beleuchtungskörper bei der Fa. Elektro Mörth aus Kammersdorf zum angebotenen Preis genehmigen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Güterwege – Arbeitsprogramm 2016:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die im Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2016 vorgesehenen Arbeiten zur Kenntnis.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf €25.000,00, seitens der Marktgemeinde Göllersdorf sind 60 % der Gesamtbaukosten (= €15.000,00) aufzubringen, die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch Fördermittel der Abteilung LF3 und Bedarfszuweisungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2016 genehmigen und die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Bericht Prüfungsausschuss:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 11.03.2016 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unermutete Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Die Prüfung umfasste die Haushaltsbelege sowie den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

15.) Rahmenvertrag Aktualisierung DKM:

Die im gemeindeeigenen GIS System enthaltenen Naturbestandsaufnahmen sind aus den Jahren 2001 bis 2003 und sollen auf aktuellen Stand gebracht werden.

Von der Fa. EVN Geoinfo GmbH. liegt ein Rahmenübereinkommen vor, welches der Marktgemeinde Göllersdorf innerhalb von 5 Jahren ermöglicht, die angegebenen Leistungen zu den angeführten Preisen abzurufen, ohne dass in diesem Zeitraum eine Preisvalorisierung durchgeführt wird. Es wird davon ausgegangen, dass es in diesem Zeitraum zu drei Aktualisierungen kommen wird. Die Gemeinde Göllersdorf ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen zu beauftragen bzw. durchzuführen.

Eine Auflösung des Rahmenübereinkommens kann von beiden Vertragspartnern bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der 5-Jahresfrist durchgeführt werden, andernfalls erfolgt eine Verlängerung auf weitere 5 Jahre, wobei in diesem Fall eine Preisanpassung vorgenommen wird.

Der 1. Aktualisierungsfall beinhaltet eine flächendeckende Aktualisierung des gesamten Gemeindegebietes und wird zu einem Pauschalpreis von €54.000,00 incl. 20% MWSt. angeboten. Bei einer Einmalzahlung wird die Erstellung von Straßen- und Gehsteigflächen (Basis für die Ermittlung der Vermögensbewertung, Straßenzustandsermittlung, etc.) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Installation der Daten erfolgt im Herbst 2016, wobei eine Anzahlung in der Höhe von €2.400,00 incl. MWSt. in Rechnung gestellt wird. Die Schlussrechnung in der Höhe von €51.600,00 incl. MWSt. erfolgt im März 2017.

VA-Stelle: 1/031-7280 VA-Betrag: € 15.000,00 frei: € 13.491,96

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rahmenvertrag genehmigen und den Datenbestand für den 1. Aktualisierungsfall zu einem Preis von €54.000,00 incl. MWSt., incl. Straßen- und Gehsteigflächen, ankaufen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden bzw. muss auch der dementsprechende Betrag im Voranschlag 2017 vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) KG. Furth – Anschaffung eines Buswartehäuschens:

Über Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs soll für die KG Furth – Haltestelle im Ortszentrum - ein Buswartehäuschen (Modell wie in Großstelzendorf bzw. Göllersdorf Hollabrunnerstraße) vor dem nächsten Winter angeschafft werden.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde der Ankauf eines gleichartigen Buswartehäuschens für die KG. Oberparschenbrunn beschlossen und belaufen sich die Kosten auf rund €3.000,00.

VA-Stelle: 1/649-0100

VA-Betrag: €0,00

frei: € 0,00

Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Buswartehäuschens für die KG Furth beschließen. Der Standort und das Konzept werden vom Sozialdemokratischen Klub erstellt und dem Gemeinderat bekanntgegeben. Wenn die Fakten zum Buswartehäuschen Furth feststehen, soll der Ankauf noch im heurigen Kalenderjahr erfolgen und ist der Betrag (Kosten ca. €3.000,00 exkl. Fundament und Befestigung Zugang) im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Grundsatzbeschluss – Anschaffung Buswartehäuser:

Über Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs soll ein Grundsatzbeschluss zur Anschaffung weiterer Buswartehäuser – zumindest für jene Ortschaften, in denen es noch kein Buswartehaus bzw. keine Haltestelle mit Unterstellmöglichkeit gibt – gefasst werden.

VA-Stelle: 1/649-0100

VA-Betrag: €0,00

frei: € 0,00

Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs:

Es sollte in allen Katastralgemeinden zumindest eine Haltestelle mit Unterstellmöglichkeit gegeben sein, um vor allem Kinder und ältere MitbürgerInnen vor Wind und Wetter zu schützen.

Zudem könnten sich durch den gleichzeitigen Ankauf von mehreren Buswartehäusern auch finanzielle Vorteile durch günstigere Konditionen ergeben.

Sollte aufgrund der Lage der jeweiligen Haltestelle ein Aufstellen eines Buswartehäuschens nicht möglich sein, ist in Absprache mit dem Betreiber der Buslinien und unter Einbeziehung der Ortsvorsteher eine sinnvolle Verlegung der Haltestelle in Betracht zu ziehen.

Vorstehendes wird vom Sozialdemokratischen Gemeinderatsklub abgeklärt und der Gemeinde bekanntgegeben. Wenn all diese Fragen geklärt sind, werden dementsprechende finanzielle Mittel im Voranschlag 2017 bzw. 2018 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Ankauf Fahrradständer:

Um der Bevölkerung die Möglichkeit einzuräumen, mit dem Fahrrad zur Bushaltestelle zu fahren, soll über Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs jeweils ein Fahrradständer für zwei stark frequentierte Bushaltestellen in der Großgemeinde angekauft werden. Wird dieses Angebot angenommen, ist ein Ausbau an Fahrradständern bei Bushaltestellen anzudenken.

Die Aufstellungsorte sollen in den einzelnen Fraktionen abgeklärt und der Ankauf im

Haushaltsjahr 2017 eingeplant werden.

Antrag des Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung jeweils eines Fahrradständers für zwei stark frequentierte Bushaltestellen in der Marktgemeinde Göllersdorf zustimmen. Der Ankauf soll im Haushaltsjahr 2017 eingeplant und durchgeführt werden. Die Aufstellungsorte sind noch abzuklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) Initiative „Tut gut!“ – Gesunde Gemeinde:

Die Initiative „Tut gut!“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eigenverantwortung der Niederösterreicher/-innen für ihre Gesundheit und Lebensqualität zu stärken. Sie ist bemüht, Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreichs Gemeinden und damit direkt vor die Haustüre der Landesbürger/-innen zu bringen.

Der Vorteil liegt darin, dass Gemeinden, die beim Programm „Gesunde Gemeinde“ mitmachen, seitens der Initiative „Tut gut!“ personelle, ideelle aber auch finanzielle Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung der gesundheitsfördernden Projekte und Aktionen erhalten:

- Individuelle Angebot im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention
- Hebung des Gesundheitsbewusstseins durch kontinuierliche Betreuung
- Steigerung des subjektiven Wohlbefindens bei allen Bewohnern/-innen
- Mehr Freizeitaktivitäten in der Gemeinde
- Positives Image als „Gesunde Gemeinde“
- Finanzielle und personelle Unterstützung durch die Initiative „Tut gut!“

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Sport hat sich mit dem Thema ausführlich auseinandergesetzt und wurden die vorgenannten Punkte ausführlich erörtert.

.

Voraussetzungen:

- Gemeinderatsbeschluss
- Bereitstellen eines Rahmenbudgets für gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Gemeinde (€0,40 bis €1,00 je Einwohner pro Jahr). Dieses Geld bleibt in der Gemeinde, es ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten
- Übermittlung eines Datenblattes mit den Kontakten der Gemeinde
- Nennung einer Ansprechperson aus der „Gesunden Gemeinde“
- Abhaltung von mindestens 2 Arbeitskreisen pro Jahr mit der Regionalberaterin, welche zur Verfügung gestellt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes und des Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Sport:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Programm gesunde Gemeinde beizutreten und ein Rahmenbudget in der Höhe von €0,70 je Einwohner (Hauptwohnsitzer per 1. Oktober für die Berechnung für das nächste Jahr) und Jahr für diese Initiative vorzusehen. Für 2016 soll der Betrag anteilmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) Unterstellmöglichkeit Beachvolleyballclub Göllersdorf:

Seitens des Beachvolleyballclubs wurde an die Gemeinde das Ersuchen um Errichtung einer Unterstellmöglichkeit herangetragen.

Der Bürgermeister führt hierzu aufgrund eines Gespräches mit Verantwortlichen des Beachvolleyballclubs aus und wird nachstehender Vorschlag eingebracht:

-) im Bereich des rückwärtigen Schulgeländes kann eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden – wurde im Mittelschulausschuss schon genehmigt
-) geschätzte Kosten €3.000,00
-) Kostenbeteiligung der Gemeinde 50%, im Gegenzug keine Subventionsmittel für die nächsten 5 Jahre

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einer 50 %igen Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit auf dem Schulgelände zustimmen, jedoch maximal €1.500,00 und keinerlei weitere Subventionsmittel von 2016 bis 2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.) Gemeindeverbände – Voranschlag 2016:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis:

Göllersbach-Wasserverband	Beitrag	€ 6.900,00
---------------------------	---------	------------

22.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2015:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Haushaltjahr 2015 zur Kenntnis:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Guthaben	€	2.901,74
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Guthaben	€	350,10
Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Guthaben	€	572,07
Mittelschulgemeinde Hollabrunn	Guthaben	€	139,78
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Guthaben	€	32.235,49
Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Holl.	Nachforderung	€	5.092,08
Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe Hollabrunn			
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn			
Gemeindeabwasserverband Sierndorf – Göllersdorf			

23.) KG. Obergrub – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 25210 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer übergibt die Marktgemeinde Göllersdorf

- das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 159/3, KG Obergrub im Ausmaß von 30 m² an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut - unentgeltlich
- das Trennstück 2 der Parzelle Nr. 159/3, KG Obergrub im Ausmaß von 161 m² an die Ehegatten Franz und Anna Raith aus Obergrub – Kaufpreis €6,00/m²

Der Kaufpreis wurde einbezahlt und liegt nunmehr ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.